



Gemeinsame Einrichtung KVG
Institution commune LAMal
Istituzione comune LAMal

**An alle
Krankenversicherer**

Für Sie zuständig

Urs Wunderlin
Yannick Schwarz

Telefon direkt

032 625 30 25
032 625 30 48

E-Mail

urs.wunderlin@kvg.org
yannick.schwarz@kvg.org

Datum

28. Juli 2020

Berücksichtigung der Arzneimittelabgabe in Pflegeheimen in den Datenlieferungen für den Risikoausgleich

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Gemäss Art. 6 Abs. 1 Bst. f VORA müssen die Krankenversicherer der Gemeinsamen Einrichtung KVG pro versicherte Person den GTIN (bzw. bis in das Jahr 2023 den Pharmacode, wenn GTIN nicht vorhanden ist) und die Anzahl der abgegebenen Packungen pro Arzneimittel der Spezialitätenliste liefern. Dies gilt auch in Bezug auf die versicherten Personen, welche in Pflegeheimen wohnen.

Die Pflegeheime sind gesetzlich verpflichtet, den Krankenversicherern genaue Angaben über die Arzneimittelabgabe an die einzelnen Pflegeheimbewohner zu liefern.

Im Rahmen der im Jahr 2020 bei Krankenversicherern durchgeführten Stichprobenkontrollen wurde bei einzelnen Krankenversicherern festgestellt, dass diese die Angaben der Pflegeheime betreffend Arzneimittelabgabe in ihren Datenlieferungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt haben.

Wir weisen Sie deshalb nochmals ausdrücklich darauf hin, dass diese Angaben in Ihren Datenlieferungen für den Risikoausgleich zu berücksichtigen sind.

Freundliche Grüsse

Gemeinsame Einrichtung KVG

Marc Schwarz
Geschäftsführer

Urs Wunderlin
Abteilungsleiter Risikoausgleich